Main-Kinzig-Kreis
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
Abteilung Wasser- und Bodenschutz

MAIN-KINZIG-KREIS

Begehungsprotokoll

zur allgemeinen Gewässerschau der Jossa, in den Gemarkungen Lettgenbrunn, Pfaffenhausen, Oberndorf und Burgjoß am 26.02.2025

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Wander-hindernis ID (WRRL)	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
1			Pfaffenhausen, Flur 6, Flurstück 15/1 Fluss-km 25,95	Ufer- und Sohlverbau mittels Plastikmatten	Rückbau der Plastikmatten und sachgemäße Gestaltung einer Viehtränke außerhalb des Gewässerrandstreifens	Uferverbau bzw. bauliche Anlagen im Gewässer sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / UWB
2			Pfaffenhausen, Flur 4, Flurstück 14 Fluss-km 25,5	Durchlass (ungenutzt)	Rückbau Durchlass und Ufermodelierung in Rücksprache mit UWB	genehmigungsfreie Maßnahme - Rückbau des Durchlasses in Absprache mit UWB	Gemeinde Jossgrund / UWB
3		37.088	Paffenhausen, Flur 3, Flurstück 34 Fluss-km 24,75	Wehr	Wiederherstellung der Durchgängigkeit falls möglich	Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG als genehmigungspflichte Maßnahme unter Berücksichtigkeit alter Rechte und Befugnisse nach § 20 WHG	RP Darmstadt - OWB, WKA-Betreiber

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Wander-hindernis ID (WRRL)	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
4			Pfaffenhausen, Flur 9, Flurstück 9 Fluss-km 24,00 bis 23,75	Ufer- und Sohlverbau mittels Plastikmatten	Rückbau der Plastikmatten	genehmigungsfreie Unterhaltungsmaßnahme - Uferverbau bzw. bauliche Anlagen im Gewässer sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Gemeinde Jossgrund / UWB
5			Pfaffenhausen Flur 9, Flurstück 3 Fluss-km 23,60	Wehr	Wiederherstellung der Durchgängigkeit falls möglich	genehmigungspflichtige Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG als genehmigungspflichte Maßnahme	Wehr-Betreiber / UWB
6		37.078	Oberndorf, Flur 8, Flurstück 49 Fluss-km 22,65	Wehr	Wiederherstellung der Durchgängigkeit falls möglich	Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG als genehmigungspflichte Maßnahme unter Berücksichtigkeit alter Rechte und Befugnisse nach § 20 WHG	RP Darmstadt - OWB, WKA-Betreiber
7		37.074	Oberndorf, Flur 3, Flurstück 60 Fluss-km 22,10	Wehr	Wiederherstellung der Durchgängigkeit falls möglich	Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG als genehmigungspflichte Maßnahme unter Berücksichtigkeit alter Rechte und Befugnisse nach § 20 WHG	RP Darmstadt - OWB, WKA-Betreiber

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Wander-hindernis ID (WRRL)	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
8		37.069	Oberndorf, Flur 2, Flurstück 72 Fluss-km 21,55	Wehr bzw. Holzbrett	Wiederherstellung der Durchgängigkeit falls möglich	Entfernen des Holzbrettes und evtl. weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG	Gemeinde Jossgrund / UWB
9		37.063	Burgjoß, Flur 4, Flurstück 95 Fluss-km 19,8	kleiner Absturz mit Massivsohlen-abschnitt	Wiederherstellung der Durchgängigkeit in Absprache mit der UWB	genehmigungspflichtige Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG als genehmigungspflichte Maßnahme	Gemeinde Jossgrund / UWB

Main-Kinzig-Kreis
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
Abteilung Wasser- und Bodenschutz

MAIN-KINZIG-KREIS

Begehungsprotokoll

zur allgemeinen Gewässerschau der Jossa, in den Gemarkungen Lettgenbrunn, Pfaffenhausen, Oberndorf und Burgjoß am 26.02.2025

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
1		Pfaffenhausen, Flur 4, Flurstück 13/1 Fluss-km 25,90	Ablagerung im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungs-gebiet	Ablagerung aus Gewässerrandstreifen (10 m) und Überschwemmungsgebiet verschieben	Holzlager - Verstoß gegen Verbote des § 23 Abs. 2 HWG und § 78a Abs. 1 WHG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
2		Pfaffenhausen, Flur 3, Flurstück 62/4 Fluss-km 25,40	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Gemeinde Jossgrund / Anlieger
3		Pfaffenhausen, Flur 3, Flurstück 62/1 Fluss-km 25,40	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Gemeinde Jossgrund / Anlieger

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
4		Pfaffenhausen, Flur 3, Flurstück 57/1 Fluss-km 25,40	Wasserentnahme mittels elektrischer Pumpe	Rückbau der Pumpe bzw. Antragstellung einer wasserrechtliche Erlaubnis für die Wasserentnahme	Wasserentnahme mittels elektrischer Pumpe stellt eine erlaubnispflichte Gewässerbenutzung nach § 8 und § 9 WHG dar	Eigentümer
5		Paffenhausen, Flur 3, Flurstück 34 Fluss-Kilometer 25,20	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG	Gemeinde Jossgrund
6		Pfaffenhausen, Flur 3, Flurstück 50/2 Fluss-Kilometer 25,15	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Gemeinde Jossgrund / Anlieger
7		Paffenhausen, Flur 3, Flurstück 38 Fluss-km 24,95	Ablagerung im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungs-gebiet	Ablagerung aus Gewässerrandstreifen (5 m) und Überschwemmungsgebiet verschieben	Holzlager - Verstoß gegen Verbote des § 23 Abs. 2 HWG und § 78a Abs. 1 WHG	Pächter / Gemeinde Jossgrund

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
8		Pfaffenhausen, Flur 3, Flustück 37 Fluss-km 24,90	Brücke und Ablagerung im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungs-gebiet	Rückbau der Brücke und Ablagerung/Misthaufen entfernen	unzulässige bauliche Anlage sowie Ablagerung (Mist) nach §§ 22, 23 HWG im Überschwemmungsgebiet nach §§ 78, 78a WHG	Gemeinde Jossgrund / Anlieger
9		Pfaffenhausen, Flur 3, Flurstück 36 Fluss-km 24,85	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Gemeinde Jossgrund / Anlieger
10		Pfaffenhausen, Flur 1, Flurstück 17/5 Fluss-km 24,60	Treppe im Abflussprofil	Rückbau der Treppe	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG am Gewässer	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
11		Pfaffenhausen, Flur 1 , Flurstück 106/6 Fluss-km 24,50	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Gemeinde Jossgrund / Anlieger

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
12		Pfaffenhausen, Flur 1, Flurstück 113/2 Fluss-km 24,35	Zaunanlage, Ablagerung und Tierhaltung im Gewässerrandstreifen	Rückbau der Zaunanlage für die Tierhaltung und der Ablagerungen aus Gewässerrandstreifen (5 m)	Bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Jossgrund
13		Pfaffenhausen, Flur 1, Flurstück 116/2 Fluss-km 24,25	Brücke	Nachträgliche wasserrechtliche Genehmigung beantragen	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG	Eigentümer
14		Pfaffenhausen, Flur 1, Flurstück 106/2 Fluss-km 24,05	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG	Gemeinde Jossgrund
15		Pfaffenhausen, Flur 1, Flurstück 106/2 Fluss-km 23,55	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Eigentümer / Gemeine Jossgrund

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
16		Oberndorf, Flur 8, Flurstück 60 Fluss-km 23,30	Zaun im Gewässerprofil	Rückbau der Einzäunung bzw. Verschieben außerhalb des Gewässerrandstreifens (10 m)	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Pächter / Gemeide Jossgrund
17		Oberndorf, Flur 8, Flurstück 46 Fluss-km 23,10	Plastikfolien im Uferbereich	Entfernen der Plastikfolien	Gewässerverunreingung durch Einbringen von Stoffen nach § 23 HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
18		Oberndorf, Flur 8, Flurstück 57 Fluss-km 22,95	unsachgemäße Viehtränke	sachgemäße Gestaltung einer Viehtränke außerhalb des Gewässerrandstreifens in Absprache mit UWB	unsachgemäße Viehtränke sind nicht über den Allgemeingebrauch nach § 19 HWG abgedeckt	Pächter / Gemeinde Jossgrund / UWB
19		Oberndorf, Flur 10, Flurstück 29/1 Fluss-km 20,90	Bauschutt / Bauchlichkeit im Gewässerrand-streifen, im festgesetzten Überschwemmungs-gebiet und im FFH-Gebiet	Bauschutt / Bauchlichkeit entfernen und ordnungsgemäß entsorgen	Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
20		Oberndorf, Flur 10, Flurstück 33 Fluss-km 20,75	Illegale Baulichkeiten im Gewässer-randstreifen	Baulichkeiten außerhalb des Gewässerrandstreifens (10 m) verschieben bzw. Rückbau im Außenbereich mit UNB abstimmen	Bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Gemeinde Jossgrund / UNB
21		Oberndorf, Flur 10, Flurstück 21/1 Fluss-km 20,70	unzulässige bauliche Anlage im Gewässerrand-streifen, im festgesetzten Überschwemmungs-gebiet und im FFH-Gebiet	Baulichkeiten außerhalb des Gewässerrandstreifens (10 m) verschieben bzw. Rückbau im Außenbereich mit UNB abstimmen	Bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Gemeinde Jossgrund / UNB
22		Oberdorf, Flur 10, Flurstück 31/1 Fluss-km 20,60	Zaun im Gewässerprofil	Rückbau der Einzäunung bzw. Verschieben außerhalb des Gewässerrandstreifens (10 m)	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Gemeide Jossgrund / Pächter
23		Burgjoß, Flur 4, Flurstück 85 Fluss-km 20,40	Ablagerung im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungs-gebiet	Entfernen und ordnungsgemäße Entsorgen der Ablagerung (Bauschutts)	Uferverbau bzw. Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
24		Burgjoß, Flur 3, Flurstück 6 Fluss-km 19,75	Brücke	Rückbau der Brücke	unzulässige bauliche Anlage nach § 22 HWG im Überschwemmungsgebiet nach § 78 WHG	Gemeinde Jossgrund / Anlieger
25		Burgjoß, Flur 3, Flurstück 11/2 Fluss-km 19,65	Ablagerung im Gewässerrandstreifen	Entfernen und ordnungsgemäße Entsorgen der Ablagerung (Bauschutts)	Uferverbau bzw. Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
26		Burgjoß, Flur 3, Flurstück 10 Fluss-km 19,20	Illegale Baulichkeiten im Gewässerrand-streifen	Baulichkeiten entfernen und ordnungsgemäß entsorgen	Bauliche Anlagen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
27		Burgjoß, Flur 2, Flurstück 14 Fluss-Kilometer 18,90	illegaler Uferverbau im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet mit Bauschutt bzw. Erde	Rückbau der Uferbefestigung bzw. Entfernen und ordnungsgemäße Entsorgen des Erdmaterials	Uferverbau bzw. Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Zuständigkeit
28		Burgjoß, Flur 2, Flurstück 13 Fluss-km 18,70	illegaler Uferverbau im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet mit Bauschutt bzw. Erde	Rückbau der Uferbefestigung bzw. Entfernen und ordnungsgemäße Entsorgen des Erdmaterials und des Bauschutts	Uferverbau bzw. Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
29		Burgjoß, Flur 2, Flurstück 13 Fluss-km 18,70	illegaler Uferverbau im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet mit Bauschutt bzw. Erde	Rückbau der Uferbefestigung bzw. Entfernen und ordnungsgemäße Entsorgen des Erdmaterials	Uferverbau bzw. Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
		Burgjoß, Flur 2, Flurstück 13 Fluss-km 18,70	illegaler Uferverbau im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet mit Bauschutt bzw. Erde	Rückbau der Uferbefestigung bzw. Entfernen und ordnungsgemäße Entsorgen des Erdmaterials	Uferverbau bzw. Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Eigentümer / Gemeinde Jossgrund
30		Burgjoß, Flur 2, Flurstück 1 Fluss-km 18,30	illegaler Uferverbau im Gewässerrandstreifen und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet mit Bauschutt bzw. Erde	Rückbau der Uferbefestigung bzw. Entfernen und ordnungsgemäße Entsorgen des Erdmaterials	Uferverbau bzw. Ablagerungen im Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich verboten, Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach WHG / HWG	Forstverwaltung Land Hessen / Gemeinde Jossgrund

Main-Kinzig-Kreis
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
Abteilung Wasser- und Bodenschutz

Begehungsprotokoll

zur allgemeinen Gewässerschau an der Jossa, in den Gemarkungen Lettgenbrunn, Pfaffenhausen, Oberndorf und Burgjoß am 26.02.2025

Lfd.-Nr.	Bilddokumentation	Wander-hindernis ID (WRRL)	Gemarkung Flurstück Fluss-km	Maßnahmen-bezeichnung	Feststellungen Maßnahmenvorschlag Ergebnis	rechtliche Beurteilung/ erforderliche Genehmigungen	Maßnahmenträger weitere Veranlassung Zuständigkeit

Definition Gewässerunterhaltung
Nach § 39 WHG umfasst die Gewässerunterhaltung die Erhaltung und die Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, die Pflege und Entwicklung einer standorttypischen Vegetation, auch im Hinblick auf eine ausreichende Beschattung, sowie die Sicherung eine eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Grundsätzlich sind Unterhaltungsmaßnahmen genehmigungsfrei. In § 25 HWG wird definiert, wer zur Gewässerunterhaltung verpflichtet ist.

Definition Gewässerrandstreifen
Der Gewässerrandstreifen bemisst sich grundsätzlich ab der Linie des Mittelwasserstandes bzw. ab der Böschungsoberkante und beträgt im Innenbereich 5 m bzw. im Außenbereich 10 m (§ 23 HWG) und stellt einen Schutzbereich für das Gewässer dar.

Hinweise zur Gehölzentnahme
Eingriffe in den geschützten Gehölzbestand am Gewässer sind nur nach vorheriger Absprache mit der UWB, UNB und zuständigen Kommune zulässig.

Hinweis zur landwirtschaftlichen Nutzung in Gewässernähe
Flächenbewirtschaftung entlang von Gewässern im Uferbereich wird abweichend von den Vorgaben der Düngeverordnung durch das Hessische Wassergesetz (HWG) bzw. das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) geregelt. In Hessen ist der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln innerhalb von 4 m ab der Böschungsoberkante generell verboten.
Bei Hangneigungen von mehr als 5 % sind nach Düngeverordnung erhöhte Abstände einzuhalten.
Die Verpflichtung zur streifenförmigen Aufbringung von organischen Düngemitteln nach § 6 DüV in Verbindung mit größeren Arbeitsbreiten und unregelmäßigen Uferverläufen macht eine erhöhte Aufmerksamkeit bei Düngung/Pflanzenschutz erforderlich. Aus der Praxis heraus empfehlen sich hier großzügigere Abstände, um unbeabsichtigte Konditionalität-Verstöße zu vermeiden.
Sofern Flächen entlang von Gewässern ackerbaulich genutzt werden, gilt nach § 23 HWG ein absolutes Pflugverbot. Das WHG gibt zusätzlich ab einer Hangneigung von 5 % bei ackerbaulicher Nutzung vor, dass ein begrünter Uferrandstreifen von mind. 5 m Breite anzulegen ist, der zum Erhalt des Ackerstatus nur einmal in 5 Jahren bearbeitet bzw. umgebrochen werden darf.

Oliver Beilstein, Karina Müller
Main-Kinzig-Kreis
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Zum Wartturm 11-13
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051/85-15664
E-Mail: wasserbehoerde@mkk.de

Informationen zum Thema WRRL:
https://flussgebiete.hessen.de/
https://wrrl.hessen.de/

Aufgestellt im April 2025

Wanderhindernis 37074

Obermühle Oberndorf; Altes Wasserrecht vorhanden; Mühlgraben und Wehr in Besitz der Kommune

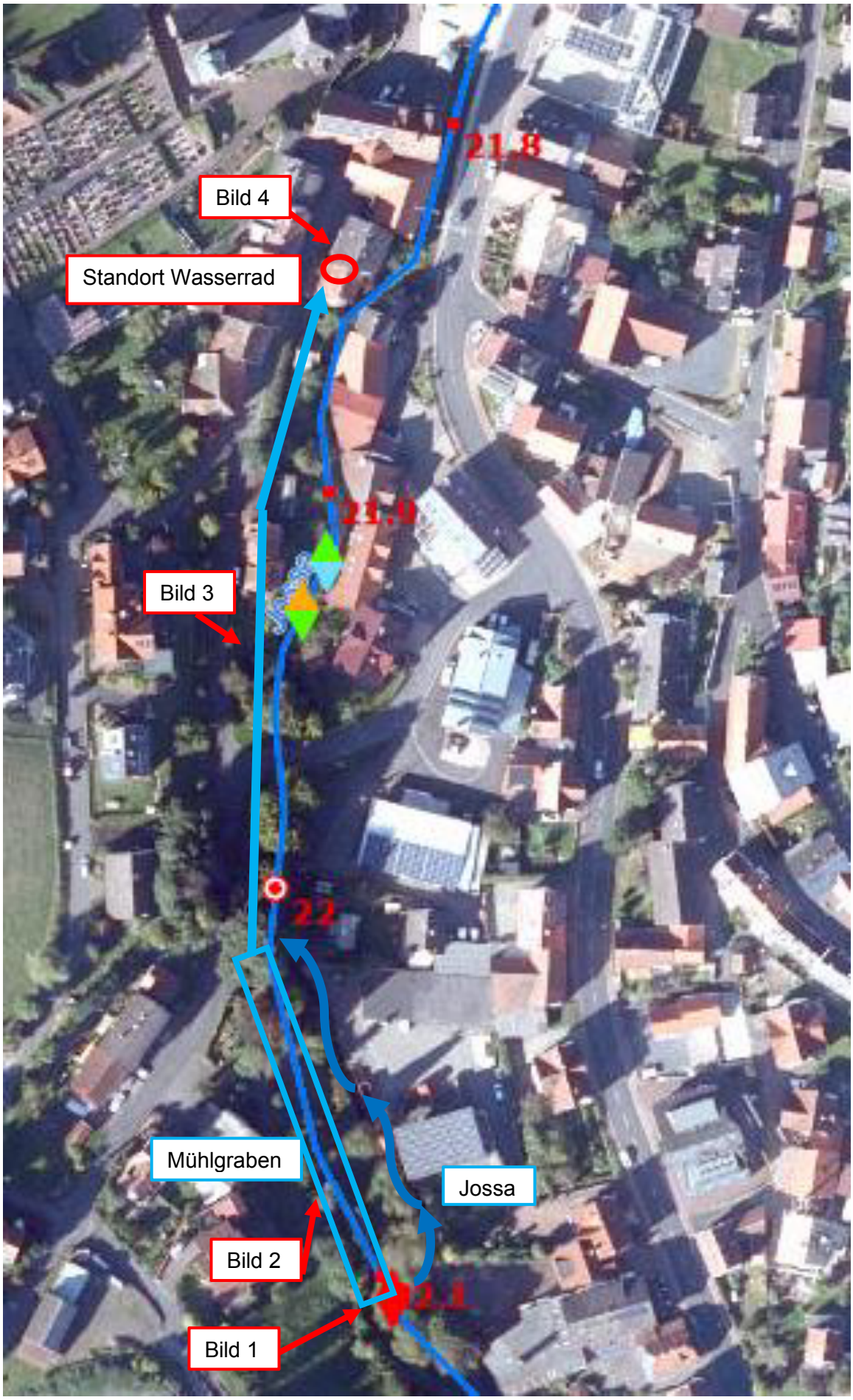

Bild 1

Bild 2

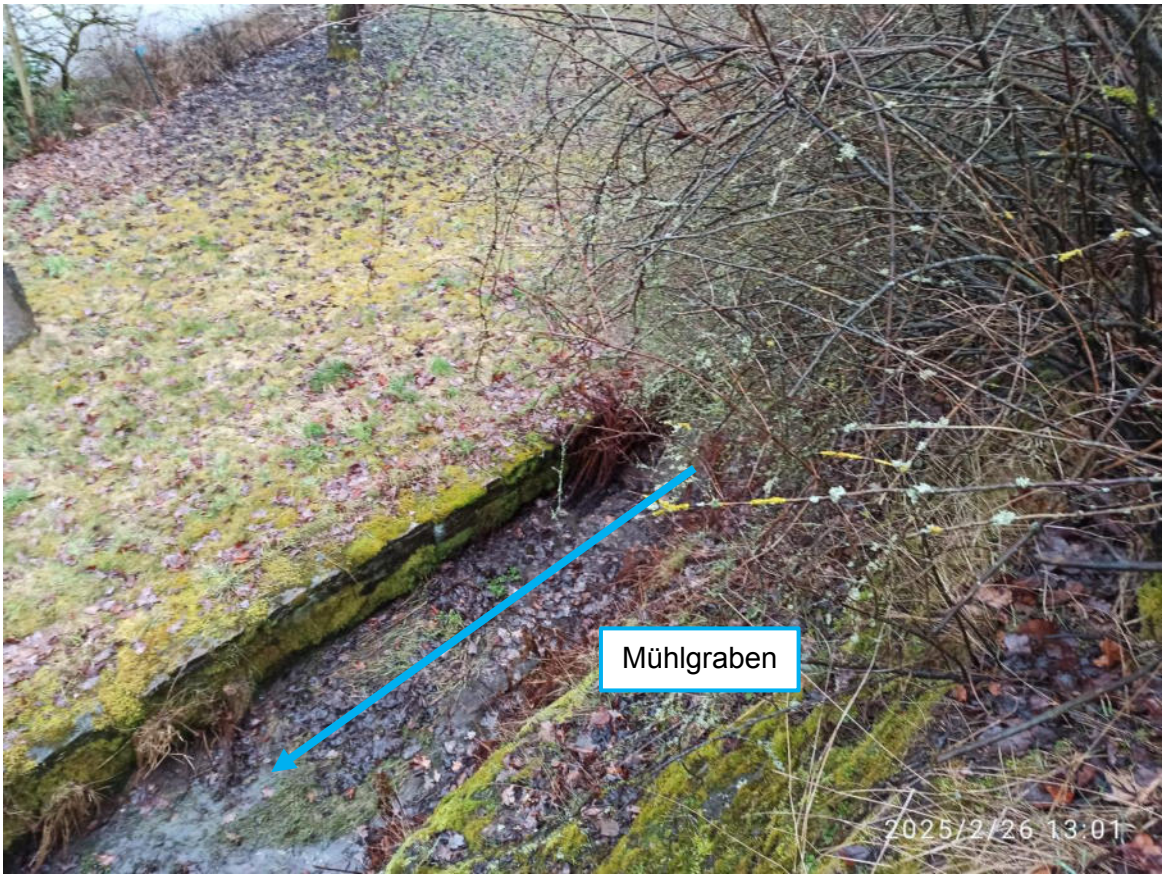
Mühlgraben
2025/2/26 13:01

Bild 3

Wasserrad nicht in Betrieb
Neues Mühlrad
Konstruiert und gebaut im Jahr 2009/10
von Bernd und Michael Walz - Oberndorf
Mit finanzieller Unterstützung durch
Prof. Dr. Othmar Philipp Walz
2025/2/26 13:02

Bild 4

Wanderhindernis 37078

ehemaliges Sägewerk Reuter; seit 1999 kein Wasserrecht mehr vorhanden; Mühlgraben und Wehr in Privatbesitz

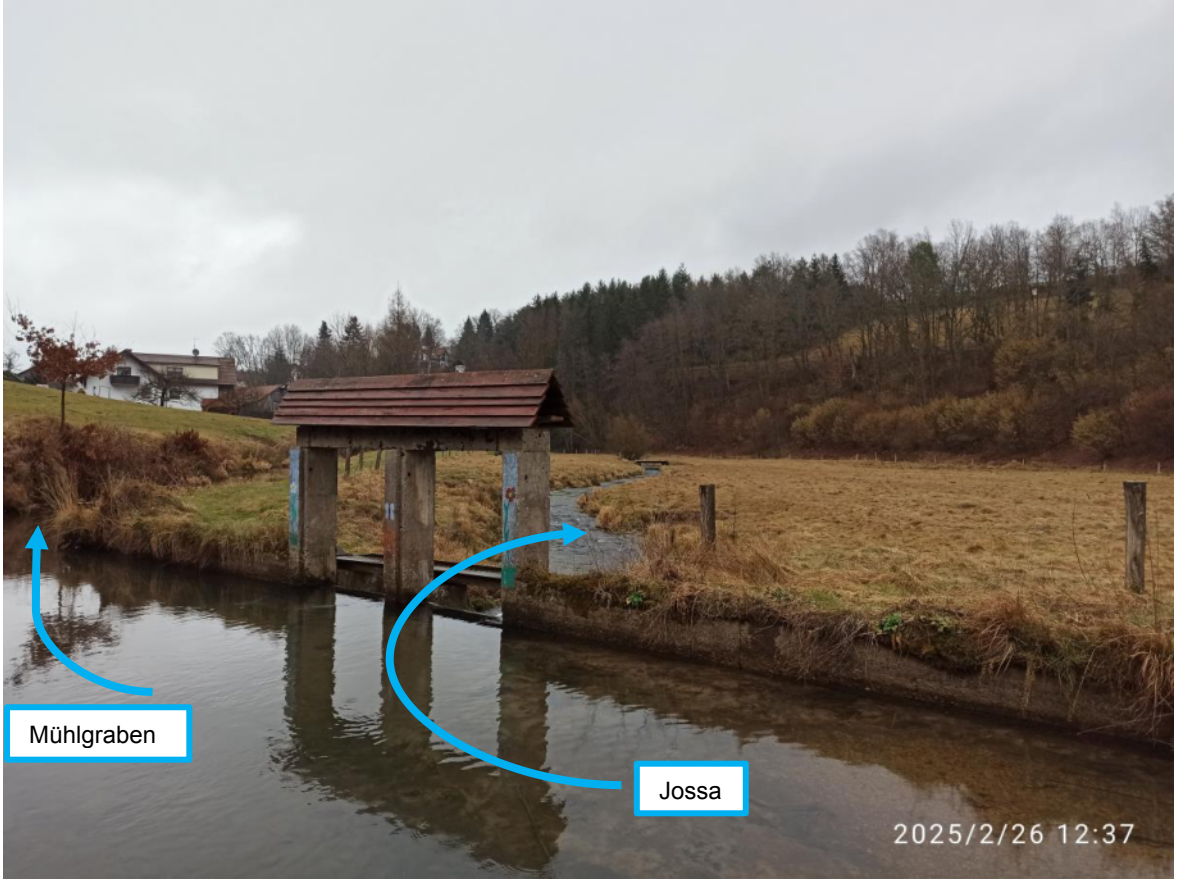

Bild 1

Bild 2

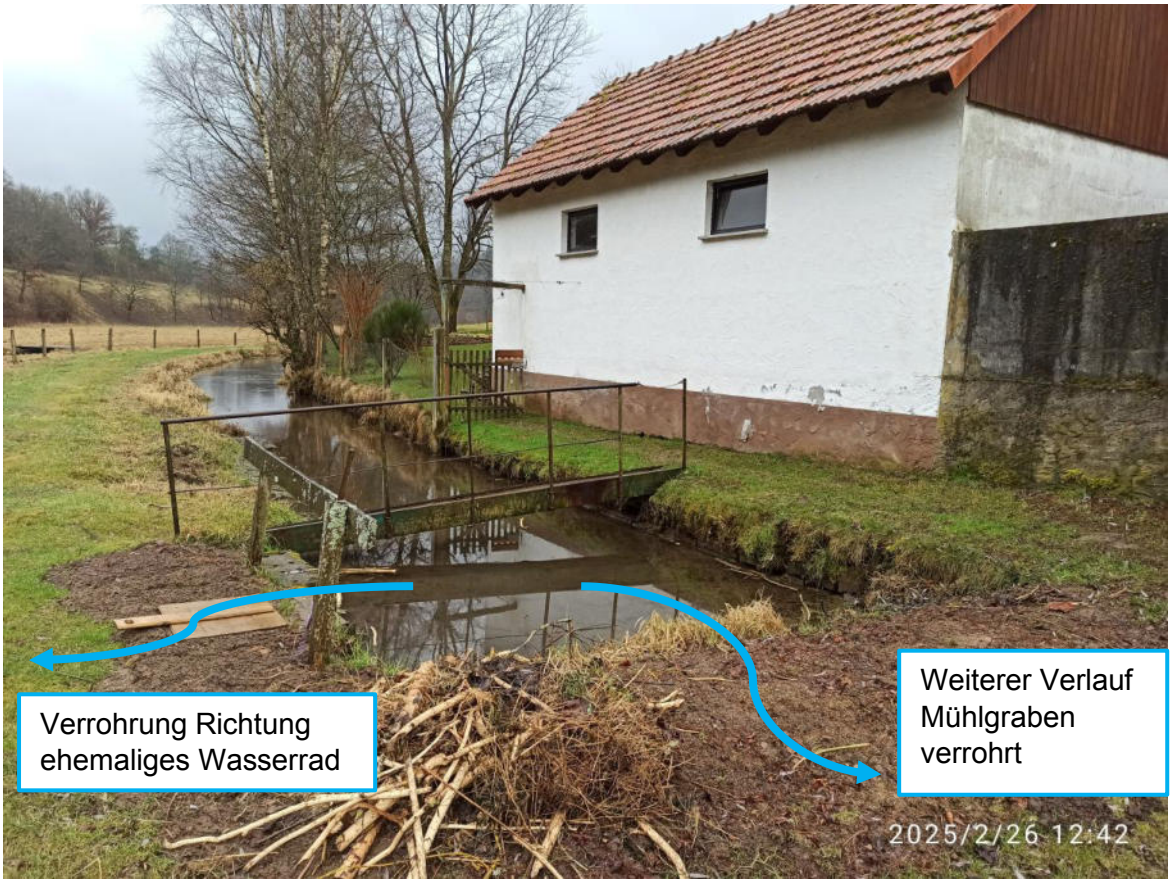
Verrohrung Richtung
ehemaliges Wasserrad
Weiterer Verlauf
Mühlgraben
verrohrt
2025/2/26 12:42

Bild 3

Standort ehemaliges
oberschlächtiges Wasserrad
2025/2/26 12:45

Bild 4

Wanderhindernis 37088

Untermühle Pfaffenhausen; Altes Wasserrecht vorhanden; Mühlgraben und Wehr in Besitz der Kommune

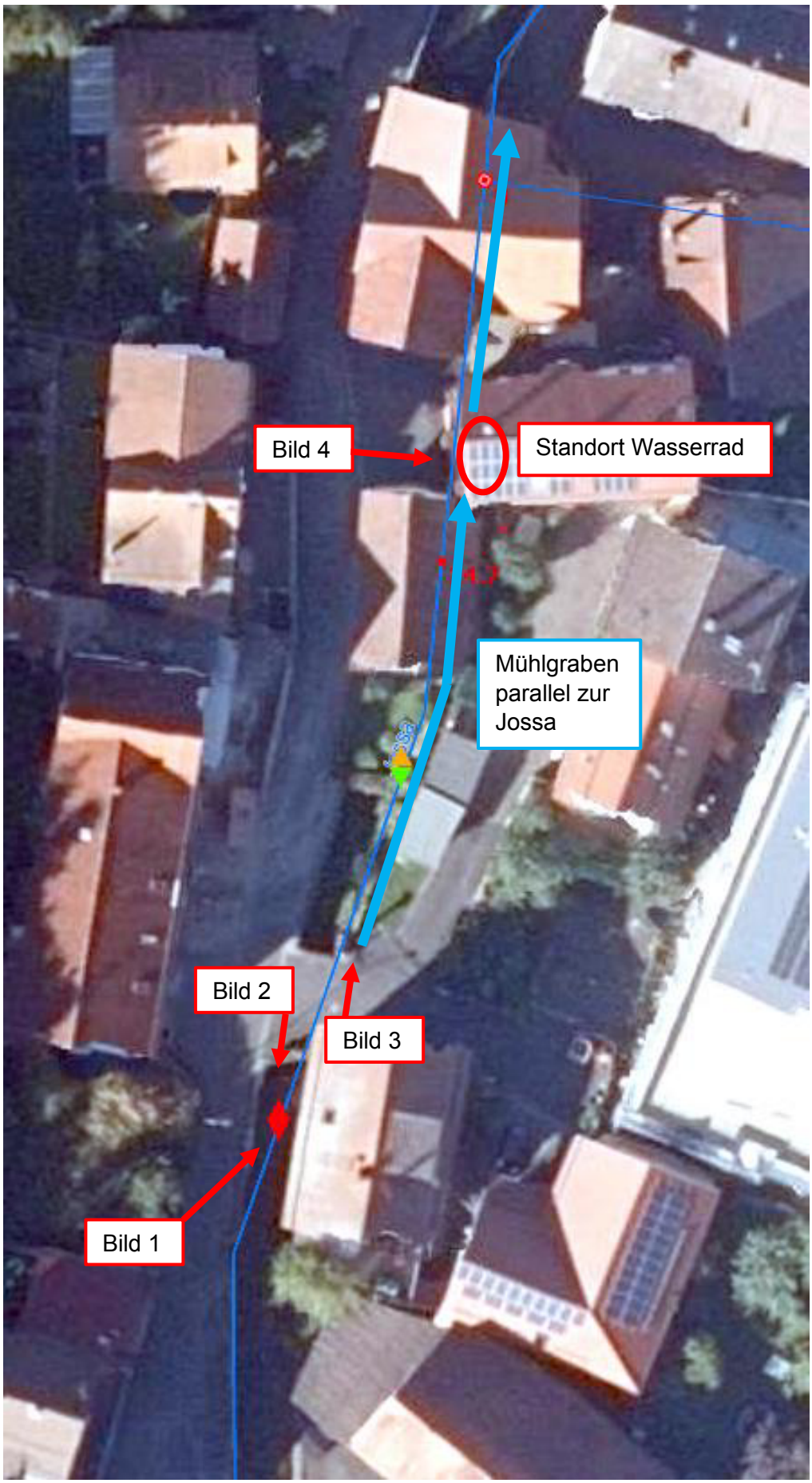

Bild 1

Bild 2

Jossa
Mühlgraben
2025/2/26 11:20

Bild 3

mittelschlächtiges Wasserrad,
in Betrieb

Bild 4